

## Öffentliche Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:  
GV Herr Herbert als Vorsitzender  
GV Herr Tedsen  
GV Herr Kühne  
GV'in Frau Pegoli  
GV Herr Weber  
Bgl. Mitglied Herr Marxen  
Bgl. Mitglied Herr Schmalfuß

### Gäste:

Herr Bürgermeister Voß  
Herr Haese  
Herr Heidemann  
Herr von Seidlitz von 19.40 Uhr bis 21.10 Uhr  
Frau Haese  
Frau Herzberg  
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Herbert** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Sitzungsniederschrift vom 15.02.2012
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Gemeindliche Wege und Straßen
  - a) Erstellung eines Straßenzustandsberichtes
  - b) Beschädigung gemeindlicher Wege- und Verkehrsflächen, mögliche Tonnagebegrenzung
6. Wasserversorgung
  - a) Sachstand der Maßnahmen zur Aufklärung und Beseitigung des Wasserverlustes
  - b) Empfehlung zur Durchführung einer Rohrnetzspülung
7. Winterdienst  
Schneeräum- und Streudienstvertrag

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

8. Gestattungsvertrag über die Verlegung einer 20 KV Mittelspannungsleitung
9. Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgenannte Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

### **TOP 2: Sitzungsniederschrift vom 15.02.2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.02.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen:**

a) **Herr Herbert** teilt mit, dass im Frühjahr eine **Müllsammelaktion** stattgefunden hat. **Frau Herzberg** berichtet, dass diese am 24.03.2012 durchgeführt wurde. Es haben 50 Personen von Jung bis Alt hieran teilgenommen. Es wurde zwei Stunden lang Müll gesammelt mit einem tollen Abschluss im Feuerwehrgerätehaus. Ohne die Freiwillige Feuerwehr wäre eine solche Aktion nicht möglich gewesen. Frau Herzberg gibt den Anwesenden Fotos zur Kenntnis und bemerkt, dass diese Aktion im kommenden Jahr im gleichen Zeitraum wieder durchgeführt werden könnte. **Herr Herbert** bemerkt, dass dies fürs kommende Jahr wieder angedacht werden könnte.

b) **Herr Herbert** teilt mit, dass die EON Hanse angekündigt hat, im Herbst an den **Netztrassen Abholzungen** vorzunehmen.

c) **Herr Herbert** teilt mit, dass durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein die **Auslegung des Netzentwicklungsplanes** erfolgt ist. Die Gemeinde Wattenbek ist von der Netzentwicklung nicht betroffen.

d) **Herr Herbert** teilt mit, dass in der Gemeinde **Straßenmarkierungsarbeiten**, unter anderem in der Rosenstraße und in der Wilhelm-Stabe-Straße durchgeführt wurden.

e) Bezüglich der **LED-Beleuchtung** teilt **Herr Herbert** mit, dass über den Antrag noch nicht entschieden wurde. Herr Ingwersen wird die Kosten ermitteln für einen Ingenieur für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung. Nach Bewilligung hat die Gemeinde ein Jahr Zeit für

die Realisierung. Bezüglich der Finanzierung sollte eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

f) Bezüglich des **Feldweges im Moor** teilt **Herr Herbert** mit, dass dieser mit einer Interimsmaßnahme instand gesetzt wurde. Es wurde eine Studie in Aussicht gestellt. Diese ist jedoch noch nicht in Auftrag gegeben worden. Aufgrund einer Anfrage eines Landwirtes hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Hieran hat Herr Pütz, UNB Neumünster, ebenfalls teilgenommen. Der Weg ist wieder nicht in Ordnung. Es wird nochmals eine Interimsmaßnahme durchgeführt. Ferner wurde sich mit dem Landwirt darauf verständigt, einen Stichgraben auf seinem Grundstück zu erstellen. Herr Pütz fertigt eine Niederschrift über den Ortstermin. Bezüglich des Brandschutzes im Moor wurde sich darauf verständigt, dass die Feuerwehr die Mängel im Moor schriftlich festhält. Diese werden dann durch das Amt an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. **Herr Voß** verweist auf die Pflege der Wege. Es besteht ein Vertrag mit der Stadt Neumünster.

g) Bezüglich des **Verbindungsweges Jakob-Hinrichs-Weg zum Kieler Kamp** teilt **Herr Herbert** mit, dass er diesen Weg nochmals begutachtet hat. Es konnte kein Mangel festgestellt werden.

h) **Frau Haese** verweist auf die **Schäden**, die im **Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel** entstanden sind. Die Firma Huss hat in der Parkbucht in der Rosenstraße Material abgelagert. Dadurch befindet sich jetzt ein Loch in der Bucht, ferner wurden durch die großen Fahrzeuge die Kantsteine abgefahren. Da sie dies selbst gesehen hat, kann dies auch so zu Protokoll gegeben werden. **Herr Herbert** bittet das Amt, sich diesbezüglich mit der Firma Huss in Verbindung zu setzen.

i) **Herr Voß** teilt mit, dass er eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil machen möchte.

#### **Anfragen:**

a) **Herr Schmalfuß** verweist auf die Parksituation im Pommernweg und fragt an, ob dort weiterhin „Knöllchen“ verteilt werden. **Herr Voß** teilt mit, dass die Situation mit Herrn Ladehoff von der Amtsverwaltung geklärt wurde.

b) **Herr Heidemann** verweist auf seine Anfrage im Mai 2012 hinsichtlich der Pflege der Gedenkstätte im Jakob-Hinrichs-Weg. Die Anpflanzungen dort wachsen auf sein Grundstück. **Herr Herbert** bemerkt, dass er diesbezüglich mit Herrn Gebhardt ein Gespräch geführt hat. Herr Gebhardt hat den Vorschlag gemacht, den Grünstreifen zu dem Grundstück durch eine Rasenfläche zu ersetzen. Dann wären jedoch die dort verbauten Autoreifen sichtbar. **Herr Herbert** bemerkt, dass eine Beschlussfassung unter TOP 5 erfolgt.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

a) **Frau Herzberg** verweist auf die nicht erfolgte Straßenreinigung im Reesdorfer Weg. Es liegt sehr viel Sand auf dem Gehweg. Frau Herzberg fragt an, wer für einen Schaden aufkommt, wenn dort jemand durch den Sand fällt. Dies sollte geprüft werden.

## **TOP 5: Gemeindliche Wege und Straßen**

### **a) Erstellung eines Straßenzustandsberichtes**

**Herr Herbert** verweist auf die Vorlage.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 10.11.2011 wurde berichtet, dass in einigen Straßen der Gemeinde über Jahre keine Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Es wurde befürwortet, ein **einfaches** Straßenkataster aufzustellen. Dabei soll für alle Straßen bei einer Begehung der Straßenzustand festgestellt werden, damit kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt werden können.

Für diese Arbeiten wurde vom Ing.-Büro Levsen ein Angebot eingeholt, welches mit Kosten von 1.911,74 € abschließt. Eine Rückfrage bei Herr Levsen ergab, dass das Angebot noch Bestand hat.

Es wurde von Herrn Levsen darauf hingewiesen, dass mit einer reinen Sichtprüfung noch keine Aussagen gemacht werden können, was bei späteren Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden muss. Dementsprechend können auch keine Kosten geschätzt werden.

Um hier genauere Angaben machen zu können, ist es zwingend notwendig, vorher insbesondere den vorhandenen Auf- und Unterbau der Straße mittels Bohrkerne zu untersuchen. Die Kosten hierfür (Bohrkerne incl. Gutachten) betragen für einen Streckenabschnitt zwischen 1.500 € und 2.000 €

Nur dann kann gewährleistet werden, dass die richtigen Arbeiten für eine nachhaltige Haltbarkeit der Straße gemacht werden.

Damit wird vermieden, dass z. B. eine relativ günstige neue Deckschicht auf eine Straße aufgebracht wird, deren Auf- und Unterbau nicht ausreichend ausgelegt ist. Diese neue Deckschicht hätte dann keine lange Lebensdauer und es würde sehr schnell wieder zu Schäden kommen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Um eine erste Übersicht über sichtbare Schäden der gemeindlichen Straßen zu bekommen, ist es sicherlich eine geeignete Maßnahme, ein einfachen Straßenzustandsbericht erstellen zu lassen.

Es ist aber wichtig zu wissen, dass damit keine genauen Angaben zu der Art der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen und deren Kosten gemacht werden können.

Hierzu sind weitere Arbeiten notwendig, die auch weitere Kosten nach sich ziehen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

**Herr Kühne** teilt mit, dass eine Beratung in der SPD-Fraktion erfolgt ist. Die Fraktion ist der Auffassung, dass eine erste Aufnahme nicht durch ein Ingenieur-Büro erfolgen muss. Diese können auch nur die oberflächlichen Schäden feststellen. Ebenso gibt es auch noch andere Ingenieur-Büros. **Herr Voß** bemerkt, dass die Vertragsfirma mit Herrn Gebhardt zusammen Schäden begutachtet und die Risse geflickt werden. **Herr Weber** bezweifelt, dass die angebotenen 10 Stunden für die örtliche Aufnahme ausreichend sind. **Herr Voß** teilt mit, dass eine Begehung auch durch das Amt, Frau Albert, und Herrn Gebhardt erfolgen kann. **Herr Herbert** bemerkt, dass ein Straßenkataster benötigt wird. **Herr Voß** teilt mit, dass ein Angebot

der Firma BST vom März 2012 vorliegt. Es wird die Sanierung von Rissen angeboten (**Anlage 1**). Die Gemeinde Bordesholm führt die Sanierung mit der Firma durch. Es wurde bei der Gemeinde Wattenbek angefragt, ob sich diese beteiligen will. Dies ist erfolgt.

**Herr Herbert** macht folgenden Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Ing.-Büro Levsen auf Grundlage des Angebotes vom 12.12.2011 dem Ing.-Büro Levsen den Auftrag zur Erstellung eines einfachen Straßenzustandsberichts zu einem Angebotspreis von 1.911,74 €brutto zu erteilen.

Vor der Durchführung von Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind weitere Voruntersuchungen notwendig.

Abstimmungsergebnis: **3-Ja Stimmen, 4-Nein Stimmen.**

Somit ist der Vorschlag abgelehnt.

#### **b) Beschädigung gemeindlicher Wege- und Verkehrsflächen, mögliche Tonnagebegrenzung**

**Herr Herbert** verweist auf die Vorlage.

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund einzelner Nachfragen von Bürgermeistern des Amtsgebietes sowie Beschwerden über den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Gemeindewegen wurde seitens der Amtsverwaltungen rechtlich überprüft, ob für einzelne Straßen eine Nutzungsbeschränkung für Fahrzeuge ab einem bestimmten Gewicht festgesetzt werden können.

Hierzu liegt ein Aktenvermerk des Amtes vor.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es sollte bei der Beratung bedacht werden, dass bei evtl. Gewichtsbeschränkungen für einzelne Wege und Straßen, die Landwirte bei der Erzielung ihres Einkommens eingeschränkt werden und es zu existenziellen Problemen kommen wird bzw. kommen kann.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, den Vermerk des Ordnungsamtes vom 02.05.2012 zur Möglichkeit einer Tonnagebeschränkung zur Kenntnis zu nehmen.

#### **c) Gedenkstätte Jakob-Hinrichs-Weg**

**Herr Herbert** verweist auf die Anfrage von Herrn Heidemann unter TOP 3b).

Der Ausschuss beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig**, den Pflanzstreifen am anliegenden Grundstück durch eine Rasenfläche zu ersetzen.

## **TOP 6: Wasserversorgung**

### **a) Sachstand der Maßnahmen zur Aufklärung und Beseitigung des Wasserverlustes**

**Herr Herbert** teilt mit, dass am 22.10.2012 ein Gespräch mit den VBB stattgefunden hat und erläutert umfassend den Sachverhalt. Im April 2012 wurde ein Maßnahmenkatalog aufgestellt. Folgende Maßnahmen sollten durchgeführt werden: Austausch der beiden Übergabezähler, Überprüfung beim Eichamt, Ermitteln der Leckmenge, Teilen des Netzes in zwei Bereiche und Überprüfung jeden Bereiches; Überprüfung von drei Hauszählern, da im Jahr 2010 sehr viele Hauszähler getauscht wurden.

Seit April sind folgende Maßnahmen erfolgt: Zählerwechsel, Überprüfung der Übergabezähler. Hierbei wurde festgestellt, dass sich der Zähler im Diekredder innerhalb der Verkehrsfehlergrenze bewegt und daher in Ordnung ist. Es waren nur äußere Fehler festzustellen. Bei dem Zähler im Grotenkamp wurden Verkehrsfehler festgestellt. Bei der Überprüfung der drei Hauszähler hat sich herausgestellt, dass zwei Zähler in Ordnung sind, bei dem 3. Zähler wurde eine Auffälligkeit festgestellt, die aber nicht zu Lasten der Gemeinde ging. Herr Herbert verweist auf die Leckrate im Netz. Noch in Vorbereitung befindet sich die Teilung des Netzes. Bei dem Schieber im Grotenkamp wurde ein Defekt festgestellt, dieser wurde ausgetauscht. Die Kosten für die Lecksuche im akustischen Verfahren übernimmt die VBB. Herr Herbert bemerkt, dass durch die Baumaßnahmen sehr viel Bewegung im Netz entstanden ist und dadurch evtl. Leckagen aufgetreten sind. **Herr Haese** ergänzt, dass diese durch den sandigen Boden nicht sofort bemerkt werden.

**Herr Voß** teilt mit, dass am 12.11.2012 das gesamte Netz untersucht wird. Die Verbraucher erhalten hierüber noch eine Nachricht.

### **b) Empfehlung zur Durchführung einer Rohrnetzspülung**

**Herr Herbert** verweist auf die Ablagerungen im Netz. Die Ablagerungen selbst stellen keine Beeinträchtigung, sie stellen jedoch ein Risiko für eine Keimbesiedelung dar. Bei einer mikrobiologischen Untersuchung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Netzreinigung stellt eine Hygienemaßnahme dar. Die VBB empfehlen diese Maßnahme. Die Kosten belaufen sich auf rd. 15.000,--€ Es handelt sich um eine Druckluft-Wasser-Intensivrohrreinigung. **Herr Haese** bemerkt, dass durch die Reinigung Lecks auftreten könnten. **Herr Herbert** stimmt dieser Aussage zu, da Druck in den Leitungen erzeugt wird. Er habe diesbezüglich mit den VBB Gespräche geführt. Wird erst die Rohrreinigung durchgeführt, können alle Lecks festgestellt werden. Sollten erst die Leckagen festgestellt werden und dann die Reinigung durchgeführt und dadurch Lecks entstehen, bleiben diese wieder unbemerkt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, der VBB den Auftrag zur Durchführung der Druckluft-Wasser-Intensivrohrreinigung zu erteilen.

## TOP 7: Winterdienst, Schneeräum- und Streudienstvertrag

**Herr Herbert** verweist auf die Vorlage des Amtes und auf seine Ausarbeitung.

Sachverhalt:

Der bisherige Winterdienstvertrag mit der Fa. Borßim endete fristgemäß zum 30.04.2012. Zukünftig wird Fa. Borßim den Winterdienst nicht mehr durchführen.

Vorab wurde bei einigen Firmen im Amtsbereich nachgefragt, ob sie personell, zeitlich und technisch in der Lage wären, den Winterdienst in Wattenbek durchzuführen.

Es zeigte sich sehr schnell die Schwierigkeit, eine geeignete Nachfolgefirma zu finden. Insbesondere die technische Ausstattung, d.h. Vorhalten von Fahrzeugen mit winterdiensttauglicher Ausrüstung, stellt dabei das größte Problem dar. Angefragte Firmen scheuen oftmals die dafür notwendigen Investitionen.

Eine ähnliche Problematik bezüglich des Winterdienstes bestand im vergangenen Jahr bei der Gemeinde Brügge. Dort war der Vertrag mit Fa. Borßim ebenfalls ausgelaufen. Für den Winterdienst konnte nach längerer Suche eine in Brügge ansässige Firma, Fa. Studt, gefunden werden. Es fehlte jedoch an ausreichend geeigneter Ausrüstung. Daher hat sich die Gemeinde Brügge entschlossen, die notwendigen Investitionen selbst zu tätigen und die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für den Winterdienst anzuschaffen. Erworben wurden ein Streugerät (Kaufpreis: 6.044,91 €brutto) sowie ein Schneeschild (Kaufpreis: 5.608,61 €brutto).

Mittlerweile haben mehrere Gespräche zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Brügge und Wattenbek stattgefunden. Fa. Studt wäre bereit, auch in der Gemeinde Wattenbek den Winterdienst ab dem kommenden Zeitraum 2012/2013 zu übernehmen.

Ein entsprechender Vertragsentwurf, der sich am Brügger Winterdienstvertrag orientiert, liegt als Anlage vor.

Stellungnahme der Verwaltung.

Aufgrund der Schwierigkeit, geeignete und leistungsfähige Firmen noch bis zum nächsten Winter zu finden, sollte auf eine Ausschreibung verzichtet und stattdessen der im Entwurf vorliegende Vertrag mit der Fa. Studt abgeschlossen werden.

Mit der Gemeinde Brügge ist eine gesonderte Vereinbarung bezüglich Kostenbeteiligung für den Kauf des Schneeschildes und des Streuers abzuschließen. Durch den erweiterten Einsatz der Geräte ist mit vermehrten Kosten infolge schnellerer Abnutzung zu rechnen.

Bei zukünftig notwendiger Ersatzbeschaffung von Geräten für den Winterdienst sollten die Kosten zwischen den Gemeinden Brügge und Wattenbek generell geteilt werden.

Wegen der angespannten finanziellen Haushaltssituation der Gemeinde Wattenbek ist über den Umfang des Winterdienstes und damit verbunden über mögliches Einsparpotenzial grundsätzlich nachzudenken. Zu klären ist, ob der Winterdienst in allen Straßen notwendig ist, oder ob z.B. kleinere Anliegerstraßen bzw. Sackgassen aus dem Leistungskatalog gestrichen werden können und die Streu-/Räumspflicht auf die Anlieger übertragen werden kann.

Es werden **folgende Änderungen im Vertrag** erarbeitet:

§ 1 Abs. 2, 2. Satz neu: Diese Geräte werden der Fa. Studt auch zur Ableistung des Winterdienstes in der Gemeinde Wattenbek bereitgestellt.

§ 1 Abs. 4: wird gestrichen

§ 1 Abs. 5 lautet neu wie folgt: Die Wartung der Geräte der Gemeinde Brügge übernimmt die Fa. Studt. Anstehende Reparaturen werden anteilmäßig von den Gemeinden Brügge und Wattenbek getragen. Näheres ist in einer Vereinbarung geregelt.

§ 2, 2. Absatz: gestreut werden **muss** auch dann,.....

§ 2, 3. Absatz, 1. Satz lautet neu: Es sollen alle Straßen auf dem als Anlage beigefügtem Plan berücksichtigt werden.

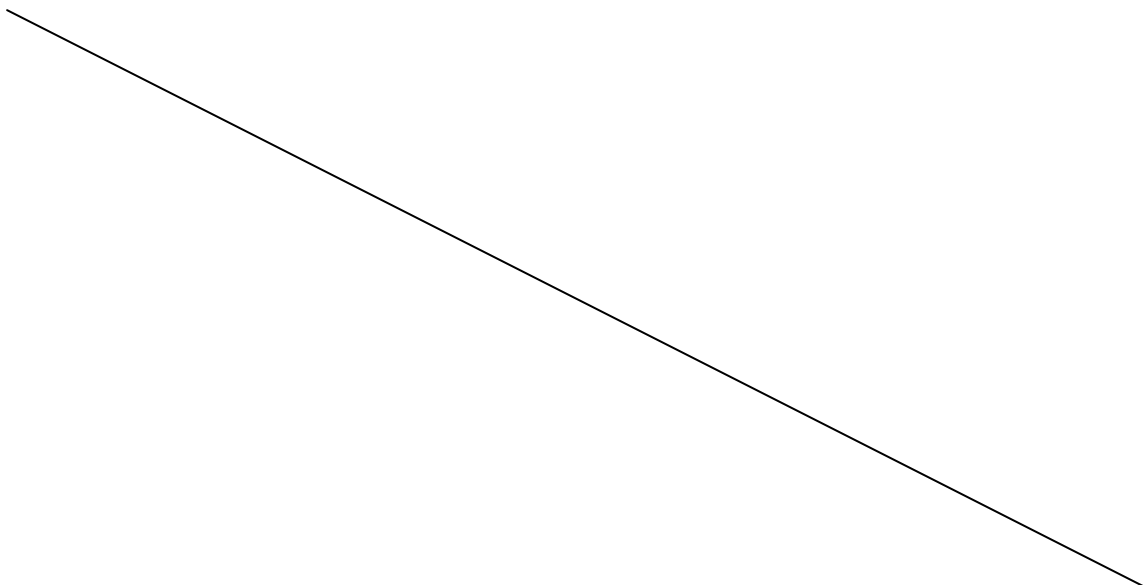
§ 2, 5. Absatz: wird gestrichen

§ 3, 4. Absatz, 1. Spiegelstrich: 30 % Zuschlag.....von mehr als 8 Stunden /Tag

§ 3 Zusatz: Das Streugut wird nach Aufwand zum Selbstkostenpreis zuzüglich 3% abgerechnet.

Aufgrund der Diskussion, wie das Streugut gelagert wird, da in beiden Gemeinden der Winterdienst durchgeführt wird, teilt **Herr Voß** mit, dass diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Studt geführt wird.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Winterdienstvertrag mit der Firma Studt, beginnend ab Winter 2012/2013 in vorliegender Fassung mit den genannten Änderungen abzuschließen.



Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Herbert** die Öffentlichkeit aus.

**Herr Herbert** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Herbert** die Sitzung um 22.50 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführerin